

Pkw-Tageszulassungen nehmen im 1. Quartal 2021 um knapp ein Fünftel zu

Wien, 2021-04-20 – In den ersten drei Monaten des Jahres 2021 wurden laut Statistik Austria 2.908 Personenkraftwagen (Pkw) nach einer Zulassungsdauer von einem Tag abgemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresquartal, in dem 2.462 Pkw für einen Tag zugelassen wurden, nahmen die Tageszulassungen um 18,1% zu. Der Anstieg der Pkw-Tageszulassungen im Vergleich zum Vorjahresquartal geht dabei allein auf den Zuwachs im März 2021 zurück, in dem gegenüber dem Vorjahresmonat ein Plus von 243,5% verzeichnet wurde. Im Jänner (-44,2%) und im Februar (-33,8%) 2021 waren jeweils weniger Pkw für einen Tag zugelassen worden als in den entsprechenden Vorjahresmonaten. Im Vergleich zum 1. Quartal des Jahres 2019 mit 3.488 Pkw-Tageszulassungen wurden im 1. Quartal 2021 um 16,6% weniger Pkw für einen Tag zugelassen.

Der Anteil der Tageszulassungen an den gesamten Pkw-Neuzulassungen lag im Zeitraum Jänner bis März 2021 bei 4,6% (1. Quartal 2020: 4,5%; 1. Quartal 2019: 4,3%).

Bei Pkw-Neuzulassungen mit einer Zulassungsdauer von bis zu sieben Tagen gab es im 1. Quartal 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Zunahme um 4,7%, Kurzzulassungen bis zu 30 Tagen und 60 Tagen nahmen um 14,1% bzw. 16,7% zu. Zugenommen haben auch Pkw-Neuzulassungen mit einer Anmeldedauer von bis 90 Tagen (+16,9%) und bis 120 Tagen (+16,4%).

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Kfz-Zulassungs- bzw. Bestandsstatistik von Statistik Austria ist eine Sekundärstatistik, die auf Basis der vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) täglich an Statistik Austria übermittelten Datenfiles erstellt wird. Der VVO erhält die Daten von den durch die Zulassungsbehörden beliebigen Zulassungsstellen der Versicherungen, die für die Zulassung, Abmeldung und Berichtigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern verantwortlich sind. Die Kfz-Zulassungs- bzw. Bestandsstatistik enthält somit grundsätzlich alle Zulassungsdaten, unabhängig von der Dauer der Zulassung.

Bei einer Kurzzulassung handelt es sich um eine Pkw-Neuzulassung, die innerhalb einer bestimmten Frist wieder abgemeldet wird. So bedeutet eine Pkw-Neuzulassung mit einer Zulassungsdauer von bis zu sieben Tagen, dass der Pkw nach der erstmaligen Zulassung am Tag der Zulassung oder innerhalb der darauffolgenden sieben Tage wieder abgemeldet wird. Dies gilt entsprechend für Kurzzulassungen mit einer Anmeldedauer bis 30, 60, 90 und 120 Tage. Tageszugelassene Pkw werden innerhalb von 24 Stunden an- und abgemeldet.

In diesem Zusammenhang gibt der Berichtsmonat jenen Monat an, in dem die Abmeldung durchgeführt wurde. Ausschlaggebend für die Klassifizierung als "Kurzzulassung" sind ausschließlich das Erstzulassungsdatum und das Abmeldedatum (= Durchführung der Abmeldung in den beliebigen Zulassungsstellen der Versicherungen) eines Fahrzeugs.

Rückfragen zum Thema beantworten in der Direktion Raumwirtschaft, Statistik Austria:
Gerda FISCHER, Tel.: +43 1 71128-7566 bzw. gerda.fischer@statistik.gv.at,
Mag. Stefan PREMM, Tel.: +43 1 71128-7598 bzw. stefan.premm@statistik.gv.at und
Thomas JANKA, Tel.: +43 1 71128-7575 bzw. thomas.janka@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA